

# Kamerun: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 26.02.2019)

## Info

Letzte Änderungen:  
Redaktionelle Änderungen

## Aktuelle Hinweise

**Vor Reisen in die anglophonen Regionen North-West und South-West wird gewarnt**, siehe auch *Landesspezifische Sicherheitshinweise - Teilreisewarnung*. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und separatistischen Gruppierungen mit Toten und Verletzten dauern in beiden Regionen an. Reisende sollten die lokalen Medien hinsichtlich möglicher kurzfristiger Beschränkungen des öffentlichen Lebens verfolgen und Demonstrationen und größere Menschenansammlungen unbedingt meiden.

Generell wird aufgrund eines erhöhten Anschlags- und Entführungsrisikos für Staatsangehörige westlicher Staaten **bis auf weiteres auch von Reisen in entlegene Gebiete Kameruns dringend abgeraten**.

Darüber hinaus wird zu erhöhter Aufmerksamkeit vor allem auf öffentlichen Plätzen, beim Besuch internationaler Einrichtungen sowie an exponierten touristischen Sehenswürdigkeiten, geraten.

## Landesspezifische Sicherheitshinweise / Teilreisewarnung

### *Terrorismus/Entführungen*

In den letzten Jahren wurden in der Region „Extrême-Nord“ mehrfach Ausländer entführt. Dort besteht weiterhin ein sehr hohes Entführungsrisiko. An der Grenze zu Nigeria und in Maroua, der Hauptstadt der Region Extrême-Nord, ist es zu

Selbstmordanschlägen mit zahlreichen Todesopfern gekommen. **Vor Reisen in die Region Extrême-Nord** (auch Tschadsee) **wird** daher **gewarnt**. **Deutsche Staatsangehörige, die sich dort aufhalten, sollten die Region verlassen.**

**Vor Reisen in die Grenzgebiete zu Nigeria** (mitsamt der anglophonen Regionen North-West und South-West) **und Tschad** (jeweils auf der gesamten Länge der Grenzen) **wird gewarnt.**

Das Grenzgebiet mit der Zentralafrikanischen Republik gilt wegen grenzüberschreitender Übergriffe bewaffneter Gruppender dortigen Rebellen als unsicher. Es besteht außerdem die Gefahr, Opfer von Entführungen oder Raubüberfällen zu werden. **Vor Reisen in das Grenzgebiet zur Zentralafrikanischen Republik wird** daher ebenfalls **gewarnt.**

**Gewarnt wird darüber hinaus vor Reisen zur Halbinsel Bakassi und Umgebung** aufgrund fortdauernder Sicherheitsprobleme. Im gesamten Golf von Guinea gibt es Bandenunwesen. In der Vergangenheit gab es Überfälle auf Küstenorte, Fischkutter, Öltanker oder Ölplattformen und Geiselnahmen. In den Regionen Nord und Adamaoua sowie in den Grenzgebieten zu Nigeria und Tschad kommt es vermehrt zu gewalttätigen Raubüberfällen und Entführungen. **Von Reisen in die Regionen Adamaoua und Nord wird** daher **abgeraten.**

### *Kriminalität*

In ganz Kamerun, vor allem in größeren Städten wie auch in den von ausländischen Touristen frequentierten Ferienorten sollte keine auffälligen Wertgegenstände oder Schmuck mitgeführt werden, auch nicht beim Restaurantbesuch. Nach Einbruch der Dunkelheit sollten Reisender nicht zu Fuß unterwegs sein, auch sonst möglichst nicht allein unterwegs sein, nur ein Minimum an Geld mitführen, um bei Überfällen keine Gewaltanwendung zu provozieren und Geld auf mehrere Taschen verteilen.

Reisende sollten versuchen, sich zu versichern, ob ein angeblicher Sicherheitsbeamter (Polizei, Gendarmerie) tatsächlich ein solcher ist und auf ihrem Recht bestehen, mit der deutschen Botschaft in Jaunde Kontakt aufzunehmen.

Anstelle des Reisepasses sollte eine beglaubigte Kopie mitgeführt werden.

An unbelebten Abschnitten der Strände von beliebten Badeorten sowie in der Region um Melong sind Touristen, die allein oder zu zweit und mit Gepäck unterwegs waren, in mehreren Fällen auch tagsüber beraubt worden.

Taxis sollten nicht vom Straßenrand angehalten, sondern z.B. über ein Hotel vorbestellt werden. Insbesondere bei Sammeltaxen besteht das Risiko bewaffneter Überfälle, bei denen die Opfer Verletzungen davontragen können. Selbst als Gruppe sollte man unbekannte Stadtviertel abends unbedingt meiden und auf gut beleuchteten Hauptverkehrsstraßen bleiben. Es empfiehlt sich, einen vertrauenswürdigen Fahrer zu wählen und diesen für die Dauer des Aufenthalts zu reservieren.

### *Grenzgebiete*

Die Weiterreise von Kamerun auf dem Landweg in angrenzende Länder kann aufgrund kurzfristig eintretender politischer Entwicklungen problematisch bzw. unmöglich

werden. Hier empfiehlt es sich, kurz vor geplanten Reisen Erkundigungen einzuholen. Seit 2012 kommt es zu Übergriffen ausländischer bewaffneter Gruppen (Tschad, Zentralafrikanische Republik, Nigeria) auf kamerunische Einrichtungen (Nationalparks, Grenzposten). Zuletzt kamen bei Auseinandersetzungen zwischen kamerunischen Sicherheitskräften und Wilderern im Nationalpark Bouba Njida am 9. Februar 2018 acht Soldaten und Wildhütern sowie eine unbekannte Anzahl von Wilderern ums Leben. **Vor Grenzübertritten auf dem Landweg wird gewarnt.**

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Kamerun verfügt im Vergleich zu anderen afrikanischen Ländern über ein gut ausgebautes Straßennetz. Die touristische Infrastruktur hat allerdings keinen besonders hohen Standard. Übernachtungsmöglichkeiten außerhalb der Städte sind nur begrenzt vorhanden und haben einfachen Standard.

Von Überlandfahrten bei Dunkelheit wird dringend abgeraten. Wegen technischer Mängel an den Fahrzeugen und dem unverantwortlichen Verkehrsverhalten vieler Fahrer, insbesondere von LKW, besteht ein vielfach höheres Unfallrisiko als in Europa. Es ist vor allem bei Autofahrten mit Polizeikontrollen zu rechnen, bei denen Reisende sich mit viel Geduld und guten Nerven wappnen sollten. Manchmal werden „Motivationsgelder“ gefordert.

Wegen der sehr hohen Unfallgefahr im Straßenverkehr ist ein defensiver Fahrstil angezeigt, Sicherheitsgurte sollten unbedingt angelegt werden. Von Fahrten bei Dunkelheit wird abgeraten. Für Reisen nach Ngaoundéré besteht eine Eisenbahnverbindung. Von dort aus gelangen Reisende per Kfz weiter in den Norden. Außerhalb der größeren Städte ersetzen sog. Mototaxi (Motorräder) die Autotaxis. In der Hauptregenzeit von Juni bis September im Norden und von Juli bis November im Süden können lange andauernde Regenfälle weitreichende Überschwemmungen, Sturzfluten und unpassierbaren Straßen verursachen.

### *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der CFA-Franc (Äquatorial XAF). Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und die Bezahlung mit Kreditkarten sind nur sehr vereinzelt in teuren Hotels möglich. Die Mitnahme von Bargeld in Euro ist empfehlenswert.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Ein internationaler Impfausweis mit dem Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung muss bei Ein- und Ausreise auf kamerunischer Seite vorgelegt werden.

### *Visum*

Die Einreise für deutsche Staatsangehörige ist nur mit einem gültigen Visum möglich, das rechtzeitig bei der kamerunischen Botschaft in Berlin oder bei einem der beiden kamerunischen Honorarkonsuln in Deutschland beantragt werden muss.

Eine Visumsverlängerung im Land ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es wird daher geraten, mit einem für die Gesamtdauer des Aufenthalts gültigen Visum nach Kamerun einzureisen.

### *Hinweise für die Einreise von Minderjährigen*

Alleinreisende Kinder sollten bei Einreise von einem Erwachsenen in Empfang genommen werden

### *Ein- und Ausreise mit dem Flugzeug*

Bei Einreise mit dem Flugzeug muss ein Rück- oder Weiterflugticket vorgelegt werden können. Flughäfen mit internationalen Flugverbindungen von und nach Europa sind

Duala und Jaunde (Nsimalen). Die Grenz- und Zollkontrollen sind im Vergleich zu Europa zeitaufwändiger. Reisende sollten gegenüber den Zollbeamten auf jeden Fall Ruhe und Gelassenheit bewahren.

### *Einreise mit einem Fahrzeug*

Die Einreise auf dem Landweg mit dem eigenen Fahrzeug ist möglich. Mitzuführen sind ein internationaler Führerschein, eine internationale Zulassung, die grüne Versicherungskarte sowie ein „Carnet de Passage“. Dieses ist über den ADAC oder den AvD Automobilclub erhältlich. Nach Kamerun dürfen sowohl Kfz mit Benzin- als auch Fahrzeuge mit Dieselmotor eingeführt werden, jedoch keine PKW mit Rechtslenker.

### *Registrierung nach Einreise*

Eine Registrierung ist nur bei einem Aufenthalt von über drei Monaten bei der örtlichen Immigrationsbehörde erforderlich.

### *Ausreise*

Alle Reisenden, die das Land verlassen, müssen über ein gültiges, internationales Impfzertifikat mit einer dokumentierten Poliomyelitis-Impfung (Kinderlähmung) verfügen (siehe Medizinische Hinweise).

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist unbegrenzt möglich, jedoch deklarationspflichtig. Die Einfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 20.000 CFA-Francs, die Ausfuhr bis zu einem Betrag von 25.000 CFA-Francs erlaubt und bei Reisen in ein zur Franc-Zone gehörendes Land unbeschränkt möglich.

Gegenstände des täglichen Bedarfs dürfen eingeführt werden. Devisen ab einem Gegenwert von 1 Mio. FCFA (ca. 1.524,50 EUR) müssen bei Einreise deklariert werden. Die Einfuhr von (Jagd-)Waffen ist über die kamerunische Botschaft in Berlin oder einen der beiden Honorarkonsuln in Essen oder Hanau zu beantragen.

Antike Kunstwerke dürfen nicht ausgeführt werden. Bei der Ausreise mit Holzschnitzereien wird eine Steuer gefordert (10 % des Kaufpreises).

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren sind bei der Botschaft des Ziellandes erhältlich. Nur dort kann eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

# Besondere strafrechtliche Vorschriften

Fotografierverbot besteht für:

Offizielle Gebäude (z.B. Ministerien und Präsidentenpalast in Jaunde), Flughäfen, Häfen, militärische Einrichtungen oder Polizeistationen, Telekommunikationsanlagen sowie alles, was dem Ansehen Kameruns schaden könnte. Bevor Personen fotografiert werden, sollten diese um Erlaubnis gebeten werden.

Bei Polizei- und Gendarmeriekontrollen bleibt es manchmal unklar, auf welcher gesetzlichen Grundlage bestimmte Dokumente oder Verhaltensweisen gefordert werden. Reisende, die festgehalten werden, sollten auf ihrem Recht bestehen, Kontakt mit der deutschen Botschaft aufnehmen zu können. Außerhalb der Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst der Botschaft unter (+237) 6 7770 0705 erreichbar.

Homosexualität ist nach Artikel 347 des Strafgesetzbuches mit Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren belegt. In der Praxis wird Homosexualität nicht systematisch, jedoch in Einzelfällen bestraft. Auch Ausländer waren bereits strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

## Medizinische Hinweise

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Impfschutz*

Eine Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden ab dem 9. Lebensmonat bei Einreise gefordert und ist auch medizinisch sinnvoll. Nach Auskunft des Flughafengesundheitsdienstes sowie des kamerunischen Gesundheitsministeriums reicht eine Impfung für eine lebenslange Immunität aus, ein Wiederimpfungsnachweis nach 10 Jahren ist nicht mehr nötig.

Abweichend von den offiziellen Empfehlungen kann eine Choleraimpfung gelegentlich verlangt werden, besonders bei Einreise aus einem Land mit Cholera oder bei Einreise die nicht über die internationalen Flughäfen erfolgt.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfung wird Hepatitis A und Polio empfohlen, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch die Impfung gegen Hepatitis B, Typhus, Tollwut sowie Meningokokken-Krankheit (ACWY).

### *Zika-Virus-Infektion*

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Kamerun mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](#), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#) des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes.

### *Dengue-Fieber*

Dengue wird in Kamerun insbesondere in den Küstenregionen durch tagaktive Mücken übertragen. In der Hauptstadt Jaunde werden zwar immer wieder Fälle diagnostiziert, die eigentlichen Infektion haben aber bisher höchstwahrscheinlich immer an der Küste stattgefunden. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft zunehmend auch Reisende.

In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern der Lokalbevölkerung zum Teil schwerwiegende Komplikationen inkl. Todesfolge auf. Diese sind jedoch bei Reisenden extrem selten.

Da es derzeit weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue gibt, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Virusinfektion in der konsequenten Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Mückenstichen (s.u.)

### *Malaria*

Es besteht ganzjährig ein hohes Malariarisiko, nur etwas geringer in den höher gelegenen Gebieten und in der Hauptstadt Jaunde, sehr hoch jedoch in den touristischen Gebieten an der Küste und in der Region „Extrême-Nord“. In ca. 85% der Malariafälle wird Malaria tropical nachgewiesen, sehr viel seltener andere Formen der Malaria. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate (insbesondere Malaria tertiana) nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil wird deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) dringend empfohlen. Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z. B. Atovaquon-Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden empfohlen:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- tagsüber (Dengue, Chikungunya!) und in den Abendstunden und nachts (Malaria!) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen.

Siehe dazu auch das [Merkblatt Expositionsprophylaxe](#).

### *HIV/AIDS*

Die HIV-Prävalenz in der Bevölkerung liegt landesweit bei ca. 4 %, in Risikogruppen wesentlich höher. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände immer vor der Essenzubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggf. Einmalhandtücher verwenden.

Cholera-Fälle treten regelmäßig im ganzen Land auf, besonders aber im Norden und in Douala. Wiederholt kommt es auch zu größeren Epidemien. Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf. siehe [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine



Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben.

Eine individuelle Beratung durch einen Tropenmediziner dazu wird empfohlen.

### *Weitere Infektionskrankheiten*

#### *Poliomyelits (Kinderlähmung)*

Seit 2014 wurden keine Poliomyelitisfälle mehr gemeldet. Ein auch jetzt noch bestehendes Risiko ist aber nicht auszuschließen. Ein gültiger Impfschutz ist daher dringend zu empfehlen.

#### *Schistosomiasis (Bilharziose)*

Die Gefahr der Übertragung von Schistosomiasis besteht beim Baden in Süßwassergewässern. Baden dort sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

Neben *Hepatitis A, B* und *C* (Durchseuchung teilweise bis zu 20%) kommen häufig *Typhus* und *Tuberkulose* vor.

Im Norden treten vor allem während der Trockenzeit immer wieder Epidemien der *bakteriellen Meningokokken-Krankheit* auf, im Jahr 2000 erstmalig auch im Nordwesten.

An weiteren Krankheiten kommen *Filariosen, Loa Loa, Onchozerkiasis, Leptospirose* und *Tollwut* vor.

### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung ist in Jaunde und Duala im Vergleich zum Landesinneren besser, entspricht jedoch bei weitem nicht dem europäischen Standard. In den Krankenhäusern kommt es immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit Medikamenten, Verbands- und anderem medizinischen Verbrauchsmaterialien, die generell vom Patienten selbst beschafft werden müssen. Bei Aufnahme in ein Krankenhaus wird ausnahmslos Barzahlung im Voraus verlangt.

In den größeren Städten gibt es ausreichend Apotheken, die im Regelfall alle wichtigen Medikamente meist aus französischer Produktion führen. Außerhalb der Geschäftszeiten finden Sie an jeder Apotheke einen Hinweis auf die Apotheke im Nachtdienst. Kamerun-Reisende sollten jedoch eine gut ausgestattete Reiseapotheke mit sich führen.

Der Abschluss einer Auslandskranken- und Reiserückholversicherung wird dringend empfohlen. Bei längeren Aufenthalten im Land kann zusätzlich auch eine Versicherung über den lokalen Anbieter CAS empfehlenswert sein.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B.

[www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.